



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

BERN, 29. Oktober 1969.

An die Abteilung für  
Politische Angelegenheiten des EPD3003 B e r n

Pro.- Jap. 865.4.

Imitationen von  
Schweizer Schokolade in Japan

an	CF						
Datum	20 X						
Visa							
EPD	30.10.69			15			
Ref.	S.B. 34.821. Top. 0						

Herr Botschafter,

Der Unterzeichnete hatte dieser Tage Gelegenheit, mit Herrn Sektionschef Châtelain vom Politischen Dienst Ost die Frage japanischer Schokolade-Imitationen zu besprechen. In Bestätigung dieses Gesprächs gestatten wir uns, nachstehend vereinbarungsgemäss folgendes festzuhalten :

1. Die Nachahmung von Präsentation und Verpackung schweizerischer Schokolade sowie der Missbrauch schweizerischer Schokoladenmarken, die uns schon früher in Japan sporadisch zu schaffen machten, scheint seit einiger Zeit grösseren Umfang und systematischere Formen anzunehmen. Dies ist namentlich der Fall, seitdem die Firma K.K.Lotte (vormals Lotte Shoji K.K.) in Tokio, offenbar unter Verwendung aus der Schweiz bezogener Maschinen und unter der technischen Leitung eines Schweizerbürgers, mit ihren Produkten in aggressiver Weise den japanischen Markt zu überschwemmen beginnt. Der Moment für eine Ueberprüfung der Lage und ein Ueberdenken des weiteren Vorgehens scheint somit gegeben. Dies war, als er kürzlich bei uns vorsprach, auch die Auffassung von Herrn Botschafter Stadelhofer.

S.B. 34.821. Top. 1.

2. Zurzeit werden u.W. von diesen Machenschaften zwei Schweizerfirmen betroffen, nämlich die Chocolat Tobler in Bern und die Suchard SA. in Neuchâtel (bzw. die Suchard Holding SA. in Lausanne). Formell und juristisch unterscheiden sich zwar diese beiden Fälle voneinander. Im Falle der Tobler liegt, vor allem in der äusseren Aufmachung (Dreiecksform, gleiche Vokalfolge in der Benennung, graphische und farbliche Gestaltung, Verpackung), eine Nachahmung der weltbekannten, auch in Japan markenrechtlich geschützten TOBLERONE-Schokolade, vor. Auch wenn das Wort Toblerone selbst nicht "tel quel" zur Verwendung gelangt, handelt es sich doch um einen typischen Fall unlauteren Wettbewerbs.- Etwas anders gelagert sind die Schwierigkeiten der Suchard, die sich genötigt sah, gegen die Eintragung der Marke MILKAJOY, wodurch ihre eigene ebenfalls weltweit bekannte und auch in Japan gebührend geschützte Marke MILKA verletzt wird, beim japanischen Patentamt Einspruch zu erheben. In beiden Fällen ist die Firma K.K.Lotte die Hauptverantwortliche dieser illoyalen Konkurrenz (obwohl inzwischen noch drei weitere Imitationen der besonders populären TOBLERONE in Japan aufgetaucht sind). Es geht also vor allem darum, dieser besonders aktiven japanischen Firma das Handwerk zu legen. Beide Schweizerunternehmen, Tobler und Suchard, haben im übrigen die Vertretung ihrer Interessen der japanischen Patentanwaltsfirma "Asamura Patent Office" in Tokio anvertraut und stehen auch untereinander in Verbindung. Beide Fälle sind ferner der Schweizerischen Botschaft in Tokio, die mit dem genannten Patentanwalt engen Kontakt hält, natürlich bestens vertraut.
3. Selbst nach aussen tätig geworden ist die Botschaft, im Einvernehmen mit den schweizerischen Interessenten, bislang freilich nur im Falle TOBLERONE. Es geschah dies bekanntlich mit einer Note, welche die Botschaft gemäss Ihren mit uns abgesprochenen Weisungen am 10. Oktober d.J. an das japanische Aussenministerium und durch dieses an das Aussenhandels- und

Industrieministerium (MITI) richtete, um auf diesem Wege die sofortige Einstellung des vorliegenden Missbrauchs zu verlangen. Die Erfahrung hat in der Tat gezeigt, dass auf solche Weise am ehesten zu einem Erfolg zu gelangen ist. Im Aussenministerium und im MITI scheint schon stärker als in gewissen andern Kreisen die Auffassung zum Durchbruch zu gelangen, dass beim gegenwärtig erreichten hohen Stand der japanischen Technologie das Land für seine Entwicklung nicht mehr auf die Methode des unlauteren Wettbewerbs angewiesen ist. Man sieht offenbar ein, dass Japan, welches nun selbst in steigendem Rhythmus technische Neuheiten hervorbringt und auf sein "image" zunehmend Gewicht legt, durch solche Praktiken heute mehr zu verlieren als zu gewinnen hätte, und ist deshalb neuerdings eher geneigt, auch im eigenen Land für Remedur zu sorgen. Es wird interessant sein festzustellen, ob auch im Fall TOBLERONE der diplomatische Weg, wie schon bei andern Gelegenheiten, zum Ziele führt. Die Firma Tobler hat unter diesen Umständen vorderhand auf eine Gerichtsklage wegen unlauteren Wettbewerbs verzichtet.

4. Was die Firma Suchard anbelangt, so hat sie, wie schon erwähnt, bereits am 6. Februar 1968 beim japanischen Patent Office gegen die Eintragung der Marke MILKAJOY seitens der K.K.Lotte Einspruch erhoben. Das Verfahren ist u.W. noch hängig. Ebenso hat sie durch ihren Patentanwalt, gleich wie übrigens die Firma Tobler, versucht, mit K.K. Lotte auf direktem Wege zu einer Lösung zu gelangen; doch sind diese Bemühungen vergeblich geblieben. Auch die Suchard steht unter diesen Umständen vor der Frage, ob eventuell prozessiert werden soll, was - abgesehen von den Kosten - gemäss Auskunft des Patentanwalts jahrelang dauern kann, wobei die K.K.Lotte in der Zwischenzeit ihr unlauteres Vorgehen fortsetzen könnte.

Wir sind bei der geschilderten Sachlage, nach reiflicher Prüfung, an der auch das Amt für geistiges Eigentum entgegenkommenderweise

teilnahm, sowie nach unserer Unterredung mit Herrn Botschafter Stadelhofer vom 15. Oktober zum Schlusse gekommen, dass auch in diesem Fall der Weg über Aussenministerium und MITI eingeschlagen werden sollte. Man könnte zwar einwenden, dass es ungewöhnlich erscheinen mag, diplomatisch zu intervenieren, bevor der Einspruch der Suchard beim Patent Office in Tokio gegen die Eintragung der Marke MILKAJOY entschieden ist. Dem ist freilich entgegenzuhalten, dass der Einspruch bei einer administrativen Stelle vorgenommen wurde und nicht etwa bei einem Gerichtsorgan, so dass die Einrede der Gewaltentrennung japanischerseits unbehelflich wäre. Um die internen organisatorischen Belange der japanischen Verwaltung brauchen wir uns aber bei einer Intervention von Regierung zu Regierung kaum zu kümmern. Es ist vielmehr Sache der japanischen Regierung, darüber schlüssig zu werden, wie sie vorgehen will, damit unserem berechtigten Begehren Nachachtung verschafft wird. Schliesslich wäre den Japanern, wenn sie sich mit der Pendeuz vor dem Patent Office herausreden wollten, auch die Auskunft des Patentanwalts in seinem Schreiben an Suchard vom 6. März 1969 entgegenzuhalten, wonach der zuständige "Examiner in charge" wegen Ueberlastung vermutlich mehr als zwei Jahre brauchen wird, bevor er sich des Falles überhaupt annehmen kann ("it will take more than two years for him to start examination of the present opposition"). Da die japanischen Importe von Suchard MILKA-Schokolade in den letzten Jahren eher gering waren, erscheinen zudem die Aussichten für einen Erfolg, sowohl auf dem jurisdiktionellen Wege als auch auf dem des Einspruchs beim Patent Office, nicht unbedingt verheissungsvoll. Umso mehr ist der Erfolg mit der diplomatischen Methode anzustreben. Zu bedenken ist ausserdem, dass es taktisch nicht sehr zweckmässig erschiene, wenn sich die Botschaft zwar im Falle TOBLERONE, nicht aber im Falle MILKA diplomatisch einsetzte; könnte nicht eventuell der Eindruck entstehen, als ob wir nur dem Fall TOBLERONE Gewicht beimessen oder nur ihn als erfolgversprechend ansehen? Schon nur aus Gründen der Gleichbehandlung sollte dies vermieden werden.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die Botschaft in Tokio zuständigkeitshalber nun noch formell anzuweisen, auch zugunsten der Suchard bei Aussenministerium bzw. MITI in gleicher Weise wie für die Firma Tobler zu intervenieren. Den japanischen Behörden gegenüber wären dabei, um der Demarche grösseres Gewicht zu verleihen, beide Fälle in direkten Zusammenhang zueinander zu bringen; die unlauteren Machenschaften der K.K.Lotte würden umso deutlicher hervortreten. Die Angelegenheit sollte u.E. auf diese Weise wenn möglich vom blossen Einzelfall zum grundsätzlichen Problem, das unser gegenseitiges Verhältnis zu trüben geeignet sei, emporgehoben werden. - Die Möglichkeit für Suchard, später allenfalls doch an die Gerichte zu gelangen, würde dadurch in keiner Weise beschnitten.

Obwohl die schweizerische Botschaft bereits auch über den MILKA-Fall durch ihre direkte Korrespondenz mit der Suchard Holding gut orientiert ist, haben wir diese gebeten, uns der Vollständigkeit halber zuhanden unserer Vertretung noch Kopien ihres gesamten Dossiers zu übermitteln. Sie finden eine Ausfertigung davon, die wir Sie nach Tokio weiterzuleiten bitten, in der Beilage.

5. Anlässlich seiner Vorsprache beim Unterzeichneten hatte Herr Botschafter Stadelhofer in Aussicht genommen, sich dieser Angelegenheit im Lichte der wachsenden Bedrohung für unsere Schokoladeindustrie auch persönlich anzunehmen. Dabei hatte er erwogen, ungeachtet des Umstandes, dass die bisherigen direkten Vermittlungsbemühungen zwischen den Schweizerfirmen und K.K.Lotte ergebnislos geblieben waren, eventuell noch selbst einen weiteren derartigen Versuch zu unternehmen. Er dachte dabei beispielsweise an eine Einladung der wichtigsten japanischen Akteure, eventuell auch gewisser japanischer Bankierpersönlichkeiten, zu einer dem obigen Zweck dienenden Aussprache im Rahmen eines Mittag- oder Abendessens.

Soweit an uns, könnten wir einen solchen Vorstoss nur begrüssen. Auch die Schweizerfirmen bzw. deren Vertreter in Japan hätten sicher nichts dagegen. Suchard Holding hat uns dies nach einem orientierenden Telefongespräch am 21. Oktober sogar noch ausdrücklich bestätigt. Als Kompromisslösung wäre gemäss diesem selben Brief (Beilage) für Suchard immer noch die Abänderung der beanstandeten Bezeichnung MILKAJOY in MILK JOY, also lediglich die Weglassung des einen Buchstabens "a" akzeptabel. Man sollte meinen, dass auf dieser Basis der K.K.Lotte - obwohl sie es bereits einmal abgelehnt hatte, zudem wohl auch schon beträchtliche Mittel in die Lancierung der MILKAJOY gesteckt hat und natürlich nach Landessitte das Gesicht nicht verlieren möchte - eine Lösung zumutbar wäre. Allenfalls könnte diese auch durch Einräumung einer gewissen, vernünftigen Uebergangsperiode schmackhafter gemacht werden, sofern Gewähr für loyale Einhaltung bestünde.

Indem wir diese Anregung hier wieder aufnehmen, möchten wir es indessen der Botschaft überlassen, hinsichtlich der einzuschlagenden Taktik in Kenntnis der japanischen Verhältnisse und Reaktionen an Ort und Stelle selbst endgültig zu befinden. Dies gilt beispielsweise auch für die Frage, ob der Vermittlungsversuch für Suchard, wenn er sich als realisierbar erweist, vor einer diplomatischen Demarche erfolgen soll, oder ob diese ungeachtet des Vermittlungsversuchs sofort einzuleiten wäre, um den Druck auf die japanischen Behörden aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Es fällt uns schwer, dies aus Distanz zu beurteilen. Wir würden jedoch Wert darauf legen, dass das weitere Vorgehen, gegenüber den japanischen Behörden in einer Weise geschieht, welche über die grundsätzliche Bedeutung, die wir der Angelegenheit in ihrer Gesamtheit beimessen, keinen Zweifel lässt.

In der Meinung, dass Sie ein Exemplar des vorliegenden Briefes der Einfachheit halber "tel quel" mit Ihren Weisungen nach Tokio weiterleiten wollen, lassen wir Ihnen unser Schreiben in

- 7 -

doppelter Ausfertigung zukommen. Auch das in Kopie angeheftete Dossier der Firma Suchard ist für die Botschaft in Tokio bestimmt. Wir legen ausserdem zu Ihren Händen noch eine Kopie des letzten, schon erwähnten zustimmenden Briefes der Suchard vom 21. Oktober bei.

Für die Unterstützung unserer gemeinsamen Bemühungen bestens dankend, versichern wir Sie, Herr Botschafter, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. V. ...', written in a cursive style.

Beilagen:

- 1 Kopie des vorliegenden Schreibens  
Dossier Suchard (in Kopie)  
für Botschaft Tokio
- 1 Helio des Briefes Suchard Holding  
vom 21.10.69
- 1 Kopie unserer Antwort an  
Suchard Holding.